

An den Landrat

Glarus, 12. Februar 2019

Interpellation Franz Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Velowege Kanton Glarus – wie weiter?“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2018 reichten die Landräte der Grünliberalen Partei die Interpellation „Velo- wege Kanton Glarus – wie weiter?“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Die Signalisation und die Markierung der kantonalen Radroute wurden 2018 überprüft; erste Verbesserungen wurden bereits realisiert. Die restlichen Anpassungen erfolgen 2019, sobald es die Witterung zulässt. 2019 ist zudem der Belagseinbau auf der Strecke Leuggelbach–Haslen im Bereich Brunnenrai/Allmeind, Nidfurn, geplant.

Zu Frage 2. – Der Zeitplan reicht bis 2020. Neben dem Belagseinbau 2019 soll 2020 das Verkehrsregime bei der Linth-Escher-Strasse in Bilten klar geregelt werden. Für Verbesserungs massnahmen ab 2021 starten erste Abklärungen bereits dieses Jahr.

Zu Frage 3. – Das Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) führt im Bericht vom Juni 2016 die identifizierten Schwachstellen auf und empfiehlt Massnahmen. Die Abteilung Tiefbau schätzt die Kosten für die vorgeschlagenen lokalen Verbesserungs massnahmen auf rund 3 Millionen Franken. Sollten zusätzlich die Radroute durchgehend asphaltiert und die betreffenden Wanderwege verlegt werden, erhöhen sich die Kosten gemäss grober Schätzung auf 8 Millionen Franken.

Zu Frage 4. – Eine konsequente und rasche Umsetzung aller Vorschläge würde eine zusätzliche Stelle erfordern. Der Regierungsrat sah sich im Rahmen der Budgetierung 2019 mit zehn Stellenbegehren und zusätzlichen Stellen gemäss Polizeibericht konfrontiert. In Anbetracht der grossen Begehrlichkeiten bereinigte er die Stellenbegehren anhand eines Entscheid-Rasters und verzichtete (vorläufig) auf eine neue Stelle für einen Verkehrsingenieur in der Hauptabteilung Tiefbau. Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen werden aber gezielt Verbesserungen an der kantonalen Radroute angestrebt.

Zu Frage 5. – Die kantonale Radroute verläuft vorwiegend auf dem Netz bestehender Gemeinde- und Privatstrassen und entlang des Walensees auf der Parzelle der Nationalstrasse. Die Landsgemeinde kann im Rahmen des Mehrjahresprogramms ausschliesslich den Bau neuer und die Korrektur bestehender Kantonsstrassen beschliessen (Art. 34 Abs. 1 Strassengesetz). Die Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute sind daher kein Bestandteil des Strassenbau-Mehrjahresprogramms.

Zu Frage 6. – Das Kompetenzzentrum der HSR identifizierte die Schwachstelle, dass schnelle E-Bikes (bis 45 km/h) auf der kantonalen Radroute mit eingeschaltetem Motor zum Teil nicht zugelassen sind. Der Regierungsrat ist gewillt, das Verkehrsregime in Zusammenarbeit mit den Strasseneigentümern zu überprüfen und Verbesserungen umzusetzen. Es darf jedoch keinen Konflikt mit dem Fussverkehr geben und die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation